



# STADT BAD SALZUFLEN

## BEBAUUNGSPLAN NR. 1008/I "GRÜNER SAND"

### 1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG GEM. § 13 (1) BAU GB

NORDEN

### Erläuterungen

Lage des Geltungsbereichs Flurstücke 181, Flur 1

Gemarkung Werl-Aspe

Größe des Geltungsbereichs 0,16 ha

Kartengrundlage Katasterkarte 1:1000

### Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Änderungsbereich gem. § 13 (1) Bau GB



Allgemeine Wohngebiete

Anzahl der Vollgeschosse z.B.

II als Höchstgrenze

o offene Bauweise

D Dachneigung z.B. 30°-40°

GRZ Grundflächenzahl z.B. 0,4

E nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Anpflanzen von Bäumen

### A. AUSFERTIGUNG

Textliche Festsetzungen: Die nicht von dieser Änderung betroffenen Festsetzungen gelten weiterhin.

### Rechtsgrundlagen

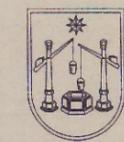
- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993, BGBl. S. 466)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV NW S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV NW S. 457)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 S. 58)
- Bauutzungsverordnung (BauUV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993, BGBl. S. 466)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 668 SGV NW 2023)
- Maßnahmenkatalog zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenK) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. S. 622)

### Nachrichtliche Übernahme



Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung (z.B. Zone IIIb). Die Quellenschutzverordnung Bad Oeynhausen-Bad Salzuflen vom 16.07.1974 ist zu beachten.

### Hinweise



## STADT BAD SALZUFLEN

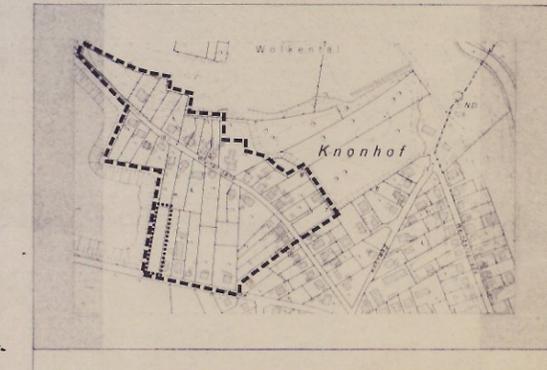
Stadtplanungsamt

### Bebauungsplan Nr. 1008 / I

#### "Grüner Sand"

### 1. (vereinfachte) Änderung gem. § 13 (1) BauGB

### Ortsteil : Werl-Aspe



### Verfahrensvermerke

ENTWURF Stadtplanungsamt, Fassung vom 1.03.1995

Bad Salzuflen, den 1.03.1995

*Civiter*  
Amtsleiter

Die Darstellung des im Bebauungsplan ausgewiesenen Zustandes stimmt bis auf folgendes mit dem Kataster nachweis überein:  
Die mit einem \* gekennzeichneten Gebäude sind nachträglich übernommen und im Kataster noch nicht nachgewiesen.  
Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.  
Stand der Kartengrundlage vom 23. Juni 1995



Kreis Lippe, Katasteramt  
Detmold, den 23. Juni 1995  
*Wilhelm*  
Kreisvermessungsamtsleiter

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Bad Salzuflen vom ... beschlossen worden.  
Der Änderungsbeschluß ist am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bürgermeister

Bad Salzuflen, den ...

Stadtdirektor

Diese Änderung des Bebauungsplanes hat einschließlich der Begründung gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats vom ... bis ... einsehbar öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stadtdirektor

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt Bad Salzuflen nach Prüfung der Anregungen und Bedenken am 29.3.1995 als Sitzung beschlossen worden.



Bürgermeister  
*Immer*  
Stadtdirektor

Bad Salzuflen, den 28.6.1995

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 9 BauGB ... angezeigt / zur Genehmigung vorgelegt worden.

Stadtdirektor

Bad Salzuflen, den ...

Mit Verfügung vom ... hat der Regierungspräsident seine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Diese Bebauungsplanänderung genehmigt.

AZ

Der Regierungspräsident im Auftrage

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens / die Erteilung der Genehmigung dieser Bebauungsplanänderung ist gem. § 12 BauGB am 10.8.1995 bekanntgemacht worden.

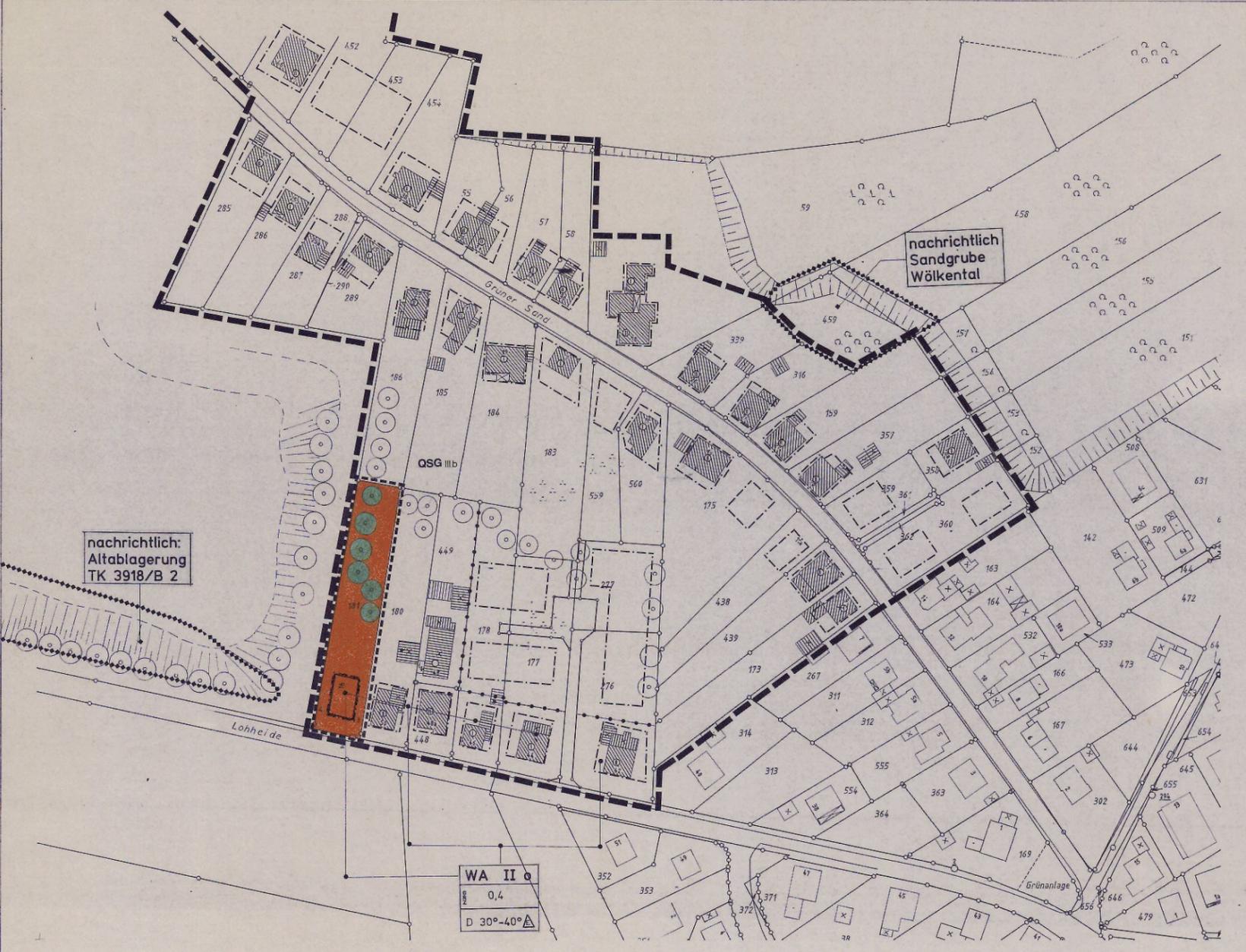


Stadtdirektor  
*Immer*

Bad Salzuflen, den 27.8.1995

### Bestandsangaben

- Flurstücksgrenze
- gepl. Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Höhenlinie
- Vorhandenes Wohngebäude ggfls mit Hausnummer
- Vorhandenes Nebengebäude
- Geschossigkeit, z.B. I noch nicht eingemessen



WA II o  
GRZ 0,4  
D 30°-40°